

Zwischen 

der Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch das Personalamt – als oberste Dienstbehörde –

einerseits

und dem dbb hamburg

- beamtenbund und tarifunion –

sowie

dem Deutschen Gewerkschaftsbund

- Bezirk Nord –

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften  
und Berufsverbände des Öffentlichen Dienstes

andererseits

wird gemäß § 93 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

in Ergänzung der Vereinbarung über

**das Auswahlverfahren und die Einführung eines Qualifizierungslehrgangs „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Hamburger Bilanzbuchhalter“ und „Hamburger Finanzbuchhalterin/Hamburger Finanzbuchhalter“ vom 25.7.2011**

folgende 2. Vereinbarung getroffen:

## **Für die Qualifizierung von Beschäftigten der Kasse Hamburg gelten für die Jahre 2015 und 2016 folgende abweichende Regelungen:**

### **Prämisse:**

Im Rahmen einer Personalentwicklungsmaßnahme soll ausschließlich für Beschäftigte des Landesbetriebs Kasse.Hamburg im Hinblick auf die veränderten Anforderungen und die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben infolge der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens in 2015 und 2016 jeweils ein zusätzlicher Lehrgang „Hamburger Finanzbuchhalterin/Finanzbuchhalter“ sowie in 2016 ein zusätzlicher Lehrgang „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Buchhalter“ eingerichtet werden. Um möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen, soll für diese Lehrgänge auf das vorgesehene Auswahlverfahren und das im Anschluss an einen Lehrgang abzuleistende Praktikum verzichtet werden. Hierzu bedarf es einer Ausnahmeregelung zu der Vereinbarung über das Auswahlverfahren und die Einführung eines Qualifizierungslehrgangs „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Hamburger Bilanzbuchhalter“ und „Hamburger Finanzbuchhalterin/Hamburger Finanzbuchhalter“ vom 25.07.2011.

### **Gegenstand**

Die Partner dieser Ergänzungsvereinbarung sind sich darüber einig, dass die freiwillig an den zusätzlichen, ausschließlich für den vorstehend genannten Personenkreis eingerichteten Qualifizierungslehrgängen in den Jahren 2015 bis 2016 teilnehmenden Beschäftigten der Kasse.Hamburg – abweichend von der Vereinbarung nach § 94 (jetzt § 93) HmbPersVG über das Auswahlverfahren und die Einführung eines Qualifizierungslehrgangs „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Buchhalter“ und „Hamburger Finanzbuchhalterin/ Finanzbuchhalter“ vom 25.07.2011 – das vorgesehene Auswahlverfahren nicht zu durchlaufen und das vorgesehene Praktikum nach Abschluss des Lehrgangs nicht abzuleisten haben.

Sofern in den genannten Qualifizierungslehrgängen für die Beschäftigten der Kasse.Hamburg Plätze unbesetzt bleiben, bietet der Landesbetrieb die freien Plätze den Zentralbuchhaltungen der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Justizbehörde sowie der Behörde für Inneres und Sport an. Auch für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll für diese Qualifikationslehrgänge auf das vorgesehene Auswahlverfahren und das im Anschluss an einen Lehrgang abzuleistende Praktikum verzichtet werden.

## Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und endet mit Abschluss der im Jahre 2016 für den vorstehend genannten Personenkreis stattfindenden Lehrgänge „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Buchhalter“ und „Hamburger Finanzbuchhalterin/ Finanzbuchhalter“.

Die Vereinbarung nach § 94 (jetzt § 93) HmbPersVG über das Auswahlverfahren und die Einführung eines Qualifizierungslehrgangs „Hamburger Bilanzbuchhalterin/Buchhalter“ und „Hamburger Finanzbuchhalterin/ Finanzbuchhalter“ vom 25.07.2011 bleibt im Übrigen unberührt und gilt fort.

Die örtliche Mitbestimmung im Einzelfall bleibt unberührt.

Hamburg, den 28.8.2015

Freie und Hansestadt Hamburg  
- Für den Senat -

